

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979,
gültig ab dem 3. März 2022

Rechtliche Grundlage:

1. Die rechtliche Grundlage ist die jeweils gültige *Ersatzverkündung* (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2¹. Hierbei sind insbesondere die §§ 7 und 11 (Gaststätten und Sport) von besonderer Relevanz.

Ziel des Konzepts:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 soll möglichst klein gehalten werden, sodass ein eingeschränkter Vereinsbetrieb verantwortbar ist. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass eine Ansteckung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.
2. Ein weiteres Ziel besteht in einem möglichst leicht umzusetzenden Hygienekonzept, um mögliche Umsetzungsfehler im praktischen Alltag zu vermeiden und um möglichst vielen Spielern² die Partizipation am Vereinsleben zu ermöglichen.

Das Konzept:

I. Eingang:

- a. Beim Zutritt zum VfL-Vereinsheim gilt **3G** (Geimpft, Genesen oder Getestet).
- b. Der Betreiber des VfL-Vereinsheims kann zudem den Zutritt verweigern, wenn die Besucherzahl für seine Räumlichkeiten zu hoch sein sollte. Das Hausrecht liegt allgemein beim Betreiber des VfL-Vereinsheims.

¹ Eine Übersicht der Verordnungen ist zu finden unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html, zuletzt aufgerufen am 12. Januar 2022.

² Mit „Spieler“ ist auch immer die weibliche und die diverse Form gemeint, das generische Maskulinum wird hier der Einfachheit halber verwendet. Unter „Spieler“ sind außerdem sowohl Vereinsmitglieder als auch Gäste zu verstehen.

II. Spezifisches Infektionsrisiko und spezielle Anforderungen an die Hygiene:

- a. Ein **spezielles Risiko** besteht in dem relativ hohen Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder. Minimiert wird dieses Risiko aber dadurch, dass eine tiefe Atmung durch Verausgabung nicht erfolgt, dass ein direkter Körperkontakt zur Sportausübung nicht notwendig ist und dass 3G gilt.
- b. **Regelung von Besucherströmen:** Ein Einlassstopp kann bei einer zu hohen Zahl Anwesender verhängt werden. In der Regel wird dies erfahrungsgemäß aber nicht nötig sein. Bei Punktspielen ist die Spielerzahl mit 16 relativ hoch, hier wird das Risiko durch das Spielen in der geräumigen Turnhalle vermindert.
- c. **Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Sanitäranlagen:** Die Schachmaterialien werden max. einmal pro Woche verwendet, sodass eine spezielle Reinigung nicht notwendig ist. Tische, Stühle etc. sowie die Sanitäranlagen werden vom Betreiber des VfL-Vereinsheims gereinigt.
- d. **Regelmäßige Lüftung:** Diese sollte situationsangemessen (viele Personen im Raum = hohe Lüftungsfrequenz; z.B. wie in Schulen alle 20 Minuten) und regelmäßig erfolgen.
- e. **Mund-Nasenschutz und Abstände:** Da wir in einer Gaststätte spielen, gilt die Maskenpflicht, allerdings nicht am Sitzplatz.

III. Abschließende Bemerkungen:

- a. Letztlich muss jeder Spieler selbst ggf. nach einer Beratung beim Hausarzt abwägen, ob er am Vereinsabend teilnimmt. Es besteht keine Teilnahmepflicht.
- b. Das Konzept basiert auf allgemeinen Kenntnissen zur Hygiene, den aktuellen Kenntnissen zum Coronavirus sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung. Da sich der Wissensstand und die Rechtslage immer dynamisch weiterentwickeln, kann eine Überarbeitung des Konzepts auch kurzfristig erfolgen.
- c. **Haftungsausschluss:** Das Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Eine Haftung für aus dem Konzept resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Der Vorstand, Kellinghusen, den 01. März 2022.